

Was sind Sonderabfälle?



Sonderabfälle sind gefährliche Abfälle mit Inhaltsstoffen, die umwelt- oder gesundheitsgefährdend sind. Sie müssen separat entsorgt werden.

Wie erkenne ich Sonderabfälle?

Sonderabfälle erkennt man an Gefahrenpiktogrammen, die auf der Verpackung von Sonderabfällen aufgedruckt sind. Die aktuellen Gefahrenpiktogramme sind Rauten in Weiß mit roter Umrandung. Ältere Gefahrensymbole sind Quadrate in Orange mit schwarzem Symbol. Die Gefahrenpiktogramme weisen auf die jeweiligen gefährlichen Eigenschaften der Produkte hin, wie z. B. **entzündbar, wassergefährdend, toxisch.**



entzündbar



toxisch



ätzend



Auch erkennt man Sonderabfälle an dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne. Dies finden Sie z. B. auf Batterien oder Energiesparlampen.

Sonderabfälle sind zum Beispiel:

Abbeizmittel

antibakterielle Reiniger

Autobatterien

Batterien

Bremsflüssigkeiten

Desinfektionsmittel

Fleckenentferner

Holzschutzmittel

Imprägnierungsmittel

Lacke (flüssig oder ausgehärtet)

Feuerlöscher

Fotochemikalien

Holzschutzmittel

Kitte

Kühlmittel

Spachtelmassen

Wachse



Klebstoffe

Laborchemikalien

Leuchtstoffröhren

Lösungsmittel

Möbelpolituren

Nagellackentferner

ölverschmutzte Lappen

Pflanzenschutzmittel

PU-Schaum Dosen

Rostschutzmittel

Säuren

Laugen

Spraydosen

Quecksilber-Thermometer

Waschbenzin

WC-Reiniger

etc.

Wie vermeidet man Sonderabfälle?



Versuchen Sie, umweltfreundliche bzw. schadstoffarme Produkte einzukaufen. So entstehen weniger Sonderabfälle, die aufwendig entsorgt werden müssen.

Anerkannte Umweltzeichen

Umweltschonende Produkte erkennen Sie am deutschen Umweltzeichen, dem „Blauen Engel“ ...



... und am europäischen Umweltzeichen, der „Euroblume“.



Noch Fragen?

..... So erreichen Sie uns:

Ihre Abfallberatung

abfallberatung@kreis-euskirchen.de
Fon: 02251 – 15 - 530
Fax: 02251 – 15 - 391

Herausgeber:
Kreis Euskirchen
Der Landrat
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Fon: 02251 – 15 - 0
Fax: 02251 – 15 - 666
www.kreis-euskirchen.de
info@kreis-euskirchen.de

Besonderheiten bei Sonderabfällen:

Altöl:

Hier besteht eine gesetzliche, kostenlose Rücknahmepflicht durch den Handel. Heben Sie dafür Ihren Kassenbon auf. Sollte der Beleg nicht mehr vorhanden sein, können Sie Altöl auch gegen Gebühr am Abfallwirtschaftszentrum des Kreises (AWZ) abgeben.



Speiseöle / Fritierfette:

gehören auch nicht in die Restmülltonne oder den Abfluss. Sie werden kostenlos am Schadstoffmobil oder am AWZ angenommen.



Autobatterien:

Rückgabe an den Vertreiber. Das beim Kauf entrichtete Pfand von 7,50 € wird ausgezahlt (dazu ggf. erteilte Pfandmarke aufheben!). Rückgabemöglichkeit am AWZ. Keine Pfanderstattung, aber schriftliche Bestätigung der Batterierückgabe, um ggf. beim Vertreiber (z. B. Online-Handel) Pfand erstattet zu bekommen.



Dispersionsfarben (Wandfarben):

Diese sind in der Regel keine Sonderabfälle. Eintrocknet sind sie über die Restmülltonne zu entsorgen. Flüssige Farbreste müssen am Schadstoffmobil oder am AWZ abgegeben werden.



Altmedikamente:

Grundsätzlich gilt die Entsorgung über die Restmülltonne. Ausnahmen sind z. B. Zytostatika (Krebsmedikamente). Diese müssen über Ihren Arzt, die Apotheke, das Schadstoffmobil oder das AWZ entsorgt werden. Bitte achten Sie auch auf die Packungsbeilage.



Feuerlöscher:

Eine Rücknahme kann über den Handel erfolgen. Hier sind die Annahmbedingungen unterschiedlich. Bitte fragen Sie vor der Rückgabe beim Handel nach. Eine kostenlose Rückgabe erfolgt über das Schadstoffmobil oder über das AWZ.



Gasflaschen:

Nur im Handel oder beim Hersteller zurückgeben.



Batterien:

Können kostenlos dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft werden können; oder am Schadstoffmobil oder AWZ



Abgabestellen für Sonderabfälle



Privatpersonen können im Kreis Euskirchen Sonderabfälle über das Schadstoffmobil und das Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (AWZ) in der Regel kostenlos abgeben.

Gewerbebetriebe können Sonderabfälle in Kleinmengen am AWZ entsorgen. Je nach Abfallart entstehen dabei Gebühren.

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Annahmebedingungen für Sonderabfälle:

- Sonderabfälle am besten in Originalverpackungen anliefern. Alternativ in gut verschließbaren Gebinden (substanzbeständig, mit Hinweis auf Art des Inhaltes)
- Das Einzelgebilde darf am Abfallwirtschaftszentrum 60 kg nicht überschreiten. Gefüllte Gefäße, die mehr als 60 l fassen können, werden nicht angenommen; am Schadstoffmobil werden Gebindegrößen von bis zu 30 l angenommen.
- Sonderabfälle verschiedener Art dürfen nicht zusammengeschüttet werden.
- Leuchtstoffröhren müssen einzeln und unverpackt übergeben werden.

Öffnungszeiten Abfallwirtschaftszentrum



Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Kreis Euskirchen

Strempter Heide 1
53894 Mechernich

Montag bis Freitag
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Schadstoffmobil

Die Termine und Positionen des Schadstoffmobils finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender.

Sonderabfälle

gefährliche Abfälle
richtig entsorgen!



Abfallberatung



DHB - Netzwerk Haushalt